

Kommentar des Landeselternsprechers:

Unrühmliches Ende einer gescheiterten Reform

Die ZVA6 stand von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Unter dem Etikett „Zentrale Vergleichsarbeit“ wurde den Grundschulen eine neue Prüfung verordnet, die den Zugang zum Gymnasium zentral steuern sollte und deshalb in Elternkreisen schnell den Spitznamen „Grundschulabi“ erhielt. Diese Reform war offenbar ideologisch motiviert, der Verdacht lag nahe, dass man die Anzahl der Abiturienten senken wollte. Die Einführung der ZVA6 war mit heißer Nadel gestrickt. Deshalb gab es von Anfang an auch handwerkliche Fehler. Die ursprüngliche 40%-Gewichtung hätte gar nicht sein dürfen, denn angesichts der 60% sonstigen Leistungen blieb rein rechnerisch für die 2. Klausur kein Gewicht mehr übrig. Erst nach Jahren unter starkem öffentlichen Druck insbesondere der Elternschaft wurde dieser Fehler geheilt und die Gewichtung auf 20% herabgesetzt. Weitere Ungereimtheiten kamen hinzu. Im Gegensatz zur üblichen Korrekturweise gab es Bewertungspunkte nur für vollständig richtige Lösungen. Ein kleiner Flüchtigkeitsfehler führte schon zu null Punkten. Damit schien Zufall und Willkür Tür und Tor geöffnet, es entstand ein Gefühl von Ungerechtigkeit. In zahlreichen Fachkonferenzen und Elternversammlungen wurde auf diesen Missstand hingewiesen – in Deutsch leider ohne Erfolg. Dass der letzte Durchgang, der eigentlich gar nicht mehr gewollt ist, eine nachträgliche Anhebung der Bewertung benötigt, ist symptomatisch für diese missglückte Reform. Auch wenn es dem Ministerium gelingt, die Gaußsche Normalverteilung wieder mit zweifelhaften Neuberechnungen der Punkte hinzubiegen, bleibt dennoch ein schaler Nachgeschmack und ein Gefühl von Gerechtigkeit will sich auch nicht einstellen.

Wolfgang Seelbach, 24.11.2013